

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Berliner Kommentare

FZulG

Forschungszulagengesetz

Praxiskommentar

Von

Dr. jur. Thomas Kaligin

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-23981-8>

Zitiervorschlag:

Kaligin, FZulG Forschungszulagengesetz

ISBN 978-3-503-23981-8 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-23982-5 (eBook)

ISSN 1865-4177

DOI <https://doi.org/10.37307/b.978-3-503-23982-5>

Alle Rechte vorbehalten.

© 2025 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin

info@ESVmedien.de, www.ESV.info

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Druck: C. H. Beck, Nördlingen

Vorwort

Die Förderung von Forschung und Entwicklung hatte in der Vergangenheit – zumindest aus steuerlicher Sicht – in Deutschland ein absolut stiefmütterliches Dasein. In den Staaten der EU bzw. der OECD hingegen wurde schon jahrzehntelang eine unterschiedlich großzügige Förderung im Bereich von Forschung und Entwicklung praktiziert. Um diesen Wettbewerbsnachteil auszugleichen und der deutschen Wirtschaft einen Antrieb zu Investitionen im Bereich von Forschung und Entwicklung vorzunehmen, hat sich der Gesetzgeber entschlossen, durch das Forschungszulagengesetz eine direkte Förderung – insbesondere für die mittelständischen Unternehmen – vorzusehen. Dies war dringend notwendig, weil große Konzerne bisher schon großzügige Projektförderungen im Bereich Forschung und Entwicklung auf der Ebene des Bundesministeriums für Wirtschaft bzw. der Wirtschaftsministerien der einzelnen Bundesländer selektiv in Anspruch nehmen konnten.

In einem ersten Anlauf wurde das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung vom 14.12.2019 vom Gesetzgeber eingeführt. Dabei musste man konstatieren, dass die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Forschungszulage immer noch erhebliche Defizite aufweisen. Diese Defizite sind im Rahmen der Novelle des Forschungszulagengesetzes im Kontext des Wachstumschancengesetzes vom 22.03.2024 aufgearbeitet worden, indem die Bemessungsgrundlage für die Förderung und die Höhe der Forschungszulage verbreitert und die Fördersätze spürbar aufgestockt worden sind.

Die Inanspruchnahme von Forschungszulagen verlangt vom Investor die Beachtung einer Vielzahl von bürokratischen Vorgaben, die zu einem beachtlichen Teil auch auf Rechtsvorschriften der Europäischen Union basieren. Bei der Inanspruchnahme der Forschungszulage hat der Investor ein verwaltungsaufwendiges Bescheinigungsverfahren zu absolvieren.

Das vorliegende Praxishandbuch zum Forschungszulagengesetz bietet einen praxisbezogenen Wegweiser für die Beantragung und Geltendmachung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, um somit den Investor in die Lage zu versetzen, zielgerichtet in den Genuss der Forschungszulagen zu kommen.

Für Kritik und Anregung ist der Verfasser stets dankbar.

Berlin, im Januar 2025

Dr. jur. Thomas Kaligin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Literaturverzeichnis	IX

Gesetzestext

Forschungszulagengesetz (FZulG)	3
---------------------------------------	---

Kommentierung

Einführung in das Forschungszulagenrecht	17
Vor § 1	45
§ 1 Anspruchsberechtigung	55
§ 2 Begünstigte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	58
§ 3 Förderfähige Aufwendungen und Bemessungsgrundlage	71
§ 4 Höhe der Forschungszulage	85
§ 5 Antrag auf Forschungszulage	87
§ 6 Bescheinigung	92
§ 7 Kumulierung mit anderen Förderungen oder staatlichen Beihilfen	97
§ 8 Begünstigungszeitraum	99
§ 9 Anzuwendende Rechtsvorschriften der Europäischen Union	100
§ 10 Festsetzung und Leistung der Forschungszulage	105
§ 11 Verzinsung des Rückforderungsanspruchs	110
§ 12 Anwendung der Abgabenordnung	111
§ 13 Verfolgung von Straftaten	112
§ 14 Verordnungsermächtigung	113
§ 15 Bekanntmachungserlaubnis	115
§ 16 Anwendungsregelung	115
§ 16a Anonymisierung und Datenverarbeitung	116
§ 17 Evaluierung und wissenschaftliche Forschung	116

Anhang

Forschungszulagen-Bescheinigungsverordnung (FZulBV)	121
Anhang 2: BMF-Schreiben vom 07. 03. 2023	127
Stichwortverzeichnis	197
Zum Autor	201